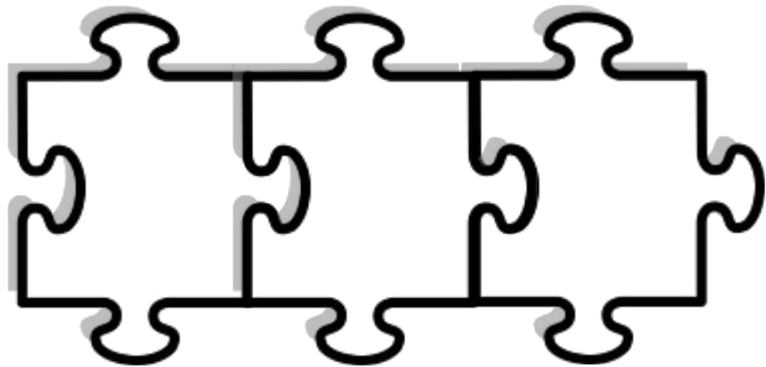


# Ordnung der Kindertagesstätte Kiew



# 1. Aufnahmekriterien

- 1.1 Die Kindertagesstätte nimmt Kinder im Alter von 1,5 Jahren bis zum Beginn der Schule auf. Da wir nur eine begrenzte Anzahl von Kindergartenplätzen haben, werden Kinder aufgenommen:

die deutschsprachig sind  
deren Eltern an einer deutschsprachigen Erziehung interessiert sind.

## **Wichtig für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist!**

Diese Kinder bekommen in allen Gruppen einen zusätzlichen Deutschunterricht. Die Eltern sind aufgefordert nach Anweisung der Kindertagesstätte eine gute Förderung zu ermöglichen und zu unterstützen.

Der Kindergarten spricht eine generelle Empfehlung zur Einschulung aus.

- 1.2 Der Eintritt in den Kindergarten kann ganzjährig erfolgen, vorausgesetzt, es sind freie Plätze verfügbar.  
Das Kindertagesstättenjahr beginnt am 1. September eines jeden Jahres.

- 1.3 Folgende Unterlagen sind bis zum Tag der Aufnahme vorzulegen:

### **1.3.1 Aufnahmeantrag**

Dieser muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein

### **1.3.2 Ärztliche Bescheinigung**

Form F-063

### **1.3.3 Kopie des Impfausweises**

### **1.3.4 Einverständniserklärung zur Verwendung von Bildmaterial**

## **2. Öffnungs- und Schließzeiten**

- 2.1** Die Ferien der Kindertagesstätte sind identisch mit den Schulferien der Deutschen Schule Kiew bis auf die Sommerferien und werden vom Träger festgelegt. Für die Herbst- und Osterferien besteht die Möglichkeit einer Betreuung der Kinder nach Anmeldung.
- 2.2** Der Kindergarten ist von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.
- 2.3** Die Kinder können von 7.30 bis 9:00Uhr gebracht werden.  
Die Kinder sollen pünktlich um 17 Uhr und bis 18:30 Uhr abgeholt werden.
- 2.4** Wird das Kind nicht pünktlich abgeholt wird für jede angefangene 15 Minuten eine Gebühr von 10 Euro in Rechnung gestellt.
- 2.4** Schließtage (Fortbildungen, Feiertage etc.) werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## **3. Besuch der Einrichtung**

- 3.1** Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindertagesstätte regelmäßig besucht werden. Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist die Erzieherin zu informieren.
- 3.2** Die Kinder sollen für den Besuch der Einrichtung entsprechend strapazierfähige Kleidung tragen, die zum Spielen in der Gruppe und im Garten geeignet ist und das selbständige An- und Ausziehen erleichtert.
- 3.3** Die Einrichtung verfügt über genügend Spielzeug und Bastelmaterial, so dass die Kinder eigene Spielsachen nur an unserem Spielzeugtag freitags sowie in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften mitbringen sollen.
- 3.4** Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Spiel- und Wertgegenständen oder sonstigen von den Kindern mitgebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

## 4. Regelung im Krankheitsfall

- 4.1 Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes sind der Leitung der Einrichtung mitzuteilen z.B. Behinderungen, Allergien oder Unverträglichkeiten.
- 4.2 Leidet das Kind an einer ansteckenden Krankheit, ist die Kindertagesstätte unverzüglich zu informieren.
- 4.3 Die Eltern verpflichten sich, das Fernbleiben ihres Kindes umgehend der Einrichtung mitzuteilen. Die Entschuldigung kann per Email [kitaleitung@deutscheschule.kiev.ua](mailto:kitaleitung@deutscheschule.kiev.ua) oder telefonisch unter unsere Telefonnummer: [+380443793217](tel:+380443793217) erfolgen.
- 4.4 Das pädagogische Fachpersonal ist berechtigt, Kinder mit ansteckenden Erkrankungen zeitweilig vom Besuch der Einrichtung auszuschließen, wenn die Eltern ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

## 5. Aufsicht und Nachhauseweg

- 5.1 Die pädagogischen Fachkräfte sind während der Öffnungszeit des Kindergartens für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- 5.2 Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte beginnt mit der Ankunft bzw. mit der Übernahme des Kindes in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen bzw. der Übergabe.
- 5.3 Werden die Kinder nicht von ihren Eltern abgeholt, muss dieses vorher schriftlich auf unserer Abholliste vermerkt werden. Dies gilt auch für Geschwister und Verwandte.
- 5.4 Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Festen, Ausflügen) übernehmen die Eltern die Aufsicht ihrer Kinder, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

## **6. Versicherungen**

- 6.1 Die Kinder der Kindertagesstätte sind während des Aufenthaltes in der Einrichtung sowie bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte versichert.
- 6.2 Der Weg zur Kindertagesstätte hin und zurück ist nicht versichert.

## **7. Zusammenarbeit mit den Eltern**

- 7.1 Um für das Kind den Aufenthalt in der Kindertagesstätte so positiv wie möglich gestalten zu können, ist die Zusammenarbeit mit Eltern unerlässlich. Dazu bieten die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte vielfältige Möglichkeiten, die in entsprechender Weise genutzt werden sollten.
- 7.2 Insbesondere der Elternbeirat fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagesstätte. Er kann Anregungen zur Gestaltung der Arbeit und Organisation der Einrichtung geben.

## **8. Kosten**

- 8.1 Folgende Beiträge sind gemäß der Schulordnung (gültig für Schule und Kindertagesstätte) zu entrichten:
  - Kinder der Zwergengruppe: 620 Euro pro Monat
  - Ganztagskinder: 660 Euro pro Monat.Laut Vertrag ist ebenfalls eine Geschwisterermäßigung möglich.
- 8.2 Des Weiteren ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 750 Euro zu zahlen.

## **9 Kündigung**

9.1 Der Vertrag ist auf ein Kindertagesstättenjahr festgelegt und wird nach Zustimmung beider Parteien für ein weiteres Jahr verlängert.

9.2 Eine unterjährige Vertragsaufhebung kann nur aufgrund von besonderen Gründen erfolgen (siehe Vertrag).